ufte und Safentlein Z abergaffe.

Wirtschafterin gefucht bei (. M., Beinrichsort.

ebe Sausfrau ihre Guß. nur mit Bernftein Bug.

Weil

vorzügl. Lad absolut und giftfrei und gleichvon unerreichter

er Racht

hohem Blang trodnet. ige Dieberl. in Lichtenftein erie u. Arantergewölbe rt Liekmann.

à 1 Mark

Cadfifden Bferdegucht. ftellung gu Dreeben 8. Dezember 1903 empfehlen

ebrüder Roch, blatt . Druderei.

englanzwichte

um Gebrauch, giebt schnell efschwarzen Glanz. achtel 10 und 15 Pfg. rie u. Arautergewolbe urt Lietzmann.

igarren, Tabate,

in Bafeten u. abgewogen

Schnupftabale ehlt in ff. Qualitäten arl Pofer, Calluberg.

eten, mit und ohne Echurgen für Frauen inber, Gumminuterverich. Größen und nur Qualitäten, empfiehlt

mann Wäller rg, Bartenfteinerftr. 17B.

en brongierten Wegeneinen blattgold.ahn. ebergug, der nie pert. Bu haben in ber rie gum roten Rreus Surt Liekmann.

Glückwünsche

eit des Umzuges hierdurch auf

. 1903. och, Druckerei.

Aidstenstein-Callmberger Tageblatt

Wochen= und Nachrichtsblatt

Defchäfts-Anzeiger für Sohndorf, Ködlit, Bernsdorf, Küsdorf, St. Egidien, Beinrichsorf, Marienan u. Aulfen Amtsblatt für den Stadtrat zu Lichtenstein.

Rr. 223

Bernfpred-Unfdluß Rr. 7.

Sonnabend, den 26. September

Telegrammabreffe : Zageblatt.

1903.

Diefes Blatt erscheint taglich (außer Sonns und Jestiags) Wends für den folgenden Tag. Biertelfahrlicher Bezugspreis 1 Mt. 25 Pfg., durch die Post bezogen 1 Mt. 50 Pf. — Finzeli e Rummer 10 Pfennige. — Bestellungen nehmen außer der Expedition in Lichtenstein, Zwidauerstraße 397, alle Raifert. Postanstalten, Postboten, sowie die Austrager entgegen.

Im "Amtlichen Teil" wird die zweispaltige Zeile aber beren Raum mit 30 Pfennigen berechnet. Für auswärtige Inserenten toftet die Sgespaltene Zeile 15 Pfennige. —

Befanntmachung.

Bur Dedung der Beditfniffe der Sandels fowie Gewerbetammer gu Chemnig wird verordnungsgemäß mit dem am 30. September diefes Jahres fälligen 2. Eintommenftevertermin ein Beitrag erhoben.
Derfelbe beträgt zwei Pfennige auf jede Mart bestenigen Steuerfages,

melder nach ber im Gintommenfteuergefege enthaltenen Stala auf den in Spalte d bes Gintommenfteuer-Ratafters angefesten Betrag entfallen murbe.

Es wird bies mit bem Bemerten gur öffentlichen Renntnis gebrocht, bag Beitrage unter Borlegung bes Gintommenfteuerzettels puntilich und fpateftens

20. Oftober diefes Jahres

an die hiefige Stadtfteuer-Ginnahme abguführen find. Bichtenftein, am 19. September 1903.

Der Stadtrat.

Stedner, Bürgermeifter.

Befanntmachung,

bie Rachaichung der Dafe, Gewichte, Baagen und Defewertzenge in ber Stadt Callnberg betr.

Bufolge einer Befanntmachung ber Roniglichen Umtehauptmannicaft Glauchau foll die Nachaichung ber Mage, Gewichte, Buagen und Megwertzeuge in ber Stadt Callnberg am 28., 29. und 30. Ceptember b. 3., mahrend ber Stunden von 8-12 Uhr pormittags und von 2-6 Uhr nachmittags in bem als Michlotal beftimmten Gefellichaftsgimmer ber hiefigen Ratstellerwirticaft burd ben bamit beauftragten Roniglichen Michbeamten vorgenommen werben.

Die hiefigen Gemerbetreibenden, welche Dage, Gemichte, Baagen und Defivertgenge bei Ausübung ihrer Berufsgeschafte in Anmenbung bringen, werden darum hierdurch veranlaßt, biefelben in reinlichem Buftande mahrenb ber porbemertten Stunden in dem ermähnten Lotale bem Michbeamten gur Brufung porgulegen.

Bur Rachaichung berjenigen Baagen und Dage, welche an ihrem Bebrauchsorte an ber Wand, ber Diele ze, befestigt ober welche aus einem anderen Grunde nicht transportfähig find, mird fich der Aichbeamte an Ort und Stelle begeben und haben die Besiger solcher Aichgegenstände diese mabrend der seit, gesetten Zeit beim Aichbeamten zur Meldung zu bringen.

hierbei wird barauf aufmertfam gemacht, daß Gemerbetreibende, melde unterlassen, ihre Aichgegenstände in der vorgesetzen Zeit zur Nachaichung vorzulegen oder anzumelden, ihre Bestrafung nach § 269 Abs. 2 des Reichsstrasgesetzbuches und außerdem die Neuaichung und nach Umftänden auch die Befolagnahme und Gingiehung ber ungeaichten, nicht gestempelten ober unrichtigen Mage, Gemichte 2c. ju gewärtigen haben.

Callnberg, am 15. September 1903. Der Bargermeifter.

Befanntmachung.

Das Ronigliche Minifterium bes Innern hat einer Mitteilung ber Direttion bes Roniglichen Meteorologifchen Inftituts ju Chemnit gufolge genehmigt, bag die Defaben-Monateberichte burch ben sollen Abbrud ber Rieberichlags. Beobachtungen an ben famtlichen Ctationen, weil Diefe far prattifche Bmede von besonderer Bichtigfeit find, vermehrt merden und ift ber Drud des Jahrgangs 1902 mit biefer Bervollftandigung begonnen worben.

Diefe Berichte, fowie bie, welche ferner nunmehr regelmäßig bier eingeben werben, liegen gur Ginfichtnahme für jedermann, auch aus den Hachbar-

orten, im hiefigen Gemeinbeamt bereit.

Beobachtungsftation Sohndorf, am 23. September 1903. Edaufuß, Gemeinbevorftanb.

Die Volksbibliothek zu Hohndorf

if taglich mahrend ber Expeditionszeit bes Gemeindeamtes geöffnet und mird gur fleißigen Benugung angelegentlichft empfohlen.

Sparfaffe gu St. Egibien.

Beöffnet : Dienstage und Freitage von nachmittag 3 bis 6 Uhr. Die Einlagen werben mit 31/3 0/0 verginft und geheim behandelt. Beichafts.

Der Gemeinderat Et. Egibien. Bippmann, B.B.

Solzanttion

auf Forderglauchauer Revier. Montag, den 28. September

follen im Rumpfwalbe, und smar am oberen Rohlgraben, Sonntageberg und oberen Ruhland

24 Bellfort Radelholg-Reifig und 200 Rmtr.

unter ben gebrauchlichen Bedingungen gegen fofortige Bezahlung verfteigert werden. Bufammentunft pormittags 9 Uhr an ber neuen Baldhutte, nachmittags gegen 1 Uhr am Strogenfreug Thurmerftrage und Ratiftrage.

Graflich Schonburgifde Forftverwaltung und Hentamt Glauchau, am 19. September 1903.

Fled.

Die Arifis in Ungarn.

Die Rrifis in Ungarn ift über Racht in ein gang neues Stadium getreten, die tobende Aufregung der liberalen Gruppen über den angeblich gegen die Berfassung
verstogenden Armeedesetht des Kaisers und Königs hat
einer milderen Auffassung in Budapest Plas gemacht,
da der Kaiser und König Franz Joseph in einer neuen
Erklärung seinen Armeedeseth als in Einklang mit der
Berfassung seinen gerechtsertigt hat, und deshald die
liberalen Gruppen mit Ausnahme der radifalen Kossuthdartei sich meder zur parsamenterischen Arbeit wieden partei fich wieder gur parlamentarijchen Arbeit gujammengeschloffen haben. Ja, aus ber Rot machen eben alle einsichtigen Staatsmanner und Abgeordneten eine Tugend! Der Raifer und Ronig Frang hat ben Ungarn rundweg erffart, daß es im Intereffe ber Grogmachte. stellung der Monarchie und im Interesse Ungarns un-bedingt an dem Ausgleiche festhalten muffe und zwar hat dies ber Monarch in einem für die Beröffentlichung bestimmten Sandschreiben an den Grafen Rhuen getan, den er wiederum mit ber Bilbung bes Rabinetis betraut hat. Db biefer Entichluß bem Grafen Rhuen, ber bereits mit feinem Minifterium einmal im ungarifchen Abgeordnetenbaufe fceiterte, nochmals mit ber Leitung bes ungarifchen Minifteriums ju betrauen, ein gludlicher genannt werben tann, fteht freilich babin. Babricheinlich foll Braf Rhuen auch nur ein parteilofes Minifterium jum Uebergange in ein ruhiges politisches Fahrwaffer bilben. Auch scheinen die alten ehemaligen Barteissührer und ... inister Andrassy und Szell den Oppositionsparteien gehörig den Kopf zurecht gesetzt haben, denn Andrassys und Szells Einsluß gilt noch etwas und seit deren Eingreisen ist die Situation wie um-

bagu beigetrager, bie machtig angewachsene Opposition gemiffermaßen gu halbieren. Die Roffuthpartei, also bie rabitalen Unbanger ber alten ungarifden Unabhangigleitspartei, toben natürlich weiter. aber fie haben feine Mehrheit im ungarifchen Reichstage. Jedenfalls wollte man fich aber auch in Bien die allein den Son angebende Unmagung der Ungarn nicht weiter bieten laffen, weil beren Berlangen, wie B. Die Ginführung ber ungarifchen Sprache als Armeesprache in Ungarn eine lostrennende und schwächende Tendens hatte, der der Raiser mit aller Macht entgegentreten mußte. Ift in Desterreichellngarn auch eine politische Einheitlichtent an fich unmöglich und hat man verfaffungsmäßig mit swei Staatswesen zu rechnen, so ersorbert aber boch das Interesse und die Großmachtstellung der Doppelmonarchie die Einheit des Heeres und den Abschluß des finanziellen Ausgleiches. Gine Opposition in Ungarn, die die Beereseinheit und ben Musgleich gu hintertreiben fucht, ift ftaatsgefährlich und muß ent-iprechend behandelt werben. Es tonnte alfo fo wie es die Ungarn in ihrem Größenwahn fich bachten, nicht weiter geben, benn fie haben fich icon einge-bilbet, daß fie allein die Dacht und ben Ginfluß im Staate bejäßen. Dabei haben fie aber gar nicht bamit gerechnet, baß nicht nur in Defterreich, sonbern auch in Ungarn felbft noch gablreiche andere Bolter-

gewandelt. Ohne Zweifel hat aber auch die uner- machen und bei gunftiger Barteiftellung fogar ben ichutterliche haltung des Raifers und Ronigs viel Ungarn die parlamentarifche herrichaft entreißen tonnen. Bon einer endgültigen Beilegung bes Streites tann natürlich noch teine Rebe fein, aber man wird fich auf Seiten ber Regierung und auf Seiten ber fich wieder geeinigten und gur parlamentarischen Arbeit geneigten liberalen Barteien bemühen, gu einem Rompromiß, einem Bergleiche gu fommen. In diesem Bergleiche wird aber die Gemährung der ungarifden Rommandofprache für bas ungarifde Beer niemals bewilligt merben.

Politijche Hundichau.

Dentiches ficia.

. Der Staats- und Rriegsminifter von Ginem, genannt von Rothmaler, ift jum Bevollmachtigten jum Bundesrat ernannt morben.

* Das Unwartete ift eingetroffen. Die außerordentiich gering ericheinende Strafe Duffeners ift von ber vierten Inftang be ft at i g t worden. Der Mann, ber einen Untergebenen binterrud's niederftach, bleibt also fahnrich, b. h. behalt die Aussicht, ins Offiziertorps zu tommen, nachdem er die Strenhaft, als welche Festungshaft gilt, von zwei Jahren sieben Tagen abgeseffen hat. Uns ift, fchreibt ber "B. A.", das milbe Urteil nach wie por unperftändlich und wir bedauern es fehr, da wir schaften, nämlich fast ebenso viele Deutsche, Croaten, unverständlich und wir bedauern es fehr, da wir Ruthenen, Serben und Rumanen wie Ungarn wiffen, wie weit das Urteil des Gerichts abliegt won bem gesunden Empfinden des Bolles.

